

Die Quartiersvereine haben sich in einer Quartierkonferenz Zürich zusammengeschlossen. Diese Konferenz wird aus den Präsidenten der 25 Quartiersvereine gebildet und durch einen ehrenamtlichen Vorstand geleitet und agiert als gemeinsame Plattform gegenüber der Stadt und privaten Akteuren.

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zürich und den Quartiersvereinen ist in einer Vereinbarung von 2011 geregelt, die Stadt und die Quartiersvereine sind in regelmäßigem Kontakt zueinander sei es in Form eines jährlichen «Spitzentreffen» bis zum Informationsaustausch zwischen Quartiersvereinsvertreter/innen und städtischen Projektleitenden bei Bauvorhaben. Bei der Vorbereitung von größeren Bauvorhaben werden die privaten Bauherren von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass eine frühzeitige Information des Quartiersvereins notwendig ist.

Die Grundsätze der Beziehungen zwischen der Stadt und den Quartiersvereinen sind seit August 2011 in einer gemeinsamen Vereinbarung festgehalten (Vereinbarung zwischen der Stadt Zürich und den in der Zürcher Quartierkonferenz zusammengeschlossenen Quartiersvereinen). Die Vereinbarung beschreibt, nach welchen Grundsätzen die in der Quartierkonferenz zusammengeschlossenen Quartiersvereine der Stadt Zürich organisiert sind und wie die Zusammenarbeit zwischen ihnen und der Stadtverwaltung zu gestalten ist. Mit dieser Vereinbarung hat die Stadt Zürich offiziell die Quartiersvereine als ein wichtiges Sprachrohr der Quartiere und der Bevölkerung anerkannt. Die Vereinbarung enthält bspw. die Bestimmung, dass in jedem Departement eine fachlich kompetente Ansprechperson für die Quartiersvereine zur Verfügung steht. Auf Wunsch der Quartiersvereine findet pro Quartier einmal jährlich oder bei Bedarf eine Aussprache mit der Stadt über größere Projekte im öffentlichen Raum (z.B. Verkehrsführung, Bauten im öffentlichen Raum) statt. In der Regel organisiert jeder Quartiersverein einmal jährlich eine entsprechende Zusammenkunft mit den maßgeblichen städtischen Ämtern (namentlich sind dies TAZ, GSZ, DAV, Stadtpolizei, AfS und VBZ).

4.6 Stockholm

In Schweden stehen der zentralstaatlichen Verwaltung sehr einflussreiche, regionale und lokale Verwaltungen gegenüber. Der Großteil der Schwedischen Verwaltung liegt auf der lokalen und auf der regionalen Ebene. Die Stellung der Kommunen ist im Laufe der Jahrzehnte immer weiter ausgebaut worden, die kommunale Selbstverwaltung Schwedens wird daher auch immer wieder als die politisch, funktional und finanziell Stärkste in Europa eingeschätzt. (vgl. Jahn, 1999). Schweden hat eine lange Tradition der kommunalen Selbstverwaltung. Schon im 19. Jahrhundert wurden entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, seit 1974 ist die kommunale Selbstverwaltung in der Verfassung festgeschrieben, die derzeitige „Gemeindeordnung“ (Local Government Act) ist seit 1992 in Kraft.

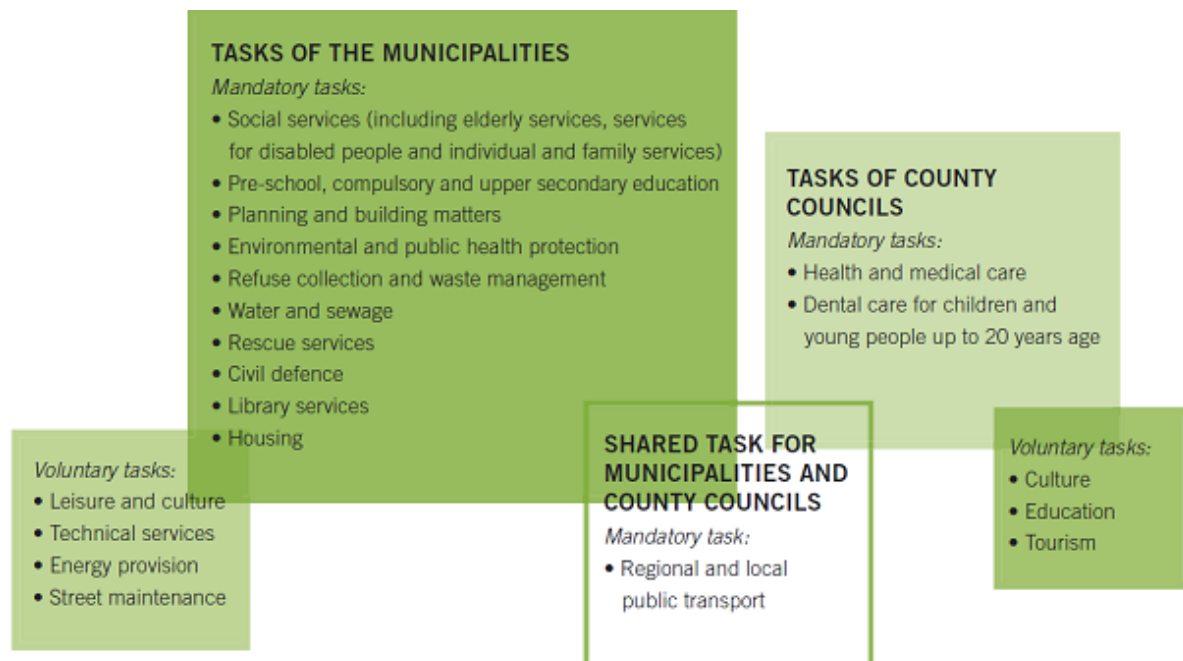
Der im internationalen Vergleich höhere Stellenwert der Kommunen in Schweden ist Teil des sogenannten „Schwedischen Modells“ des Wohlfahrtsstaates und nicht zuletzt auch auf die finanzielle Ausstattung der Gemeinden und Regionen zurückzuführen. Gemeinden und Regionen haben das Recht Steuern einzuhoben um damit die entsprechenden Ausgaben für die öffentlichen (kommunalen) (Dienst)Leistungen zu bezahlen - die Haupteinnahmequelle der lokalen und regionalen Verwaltungen ist die kommunale Einkommensteuer. Die Regionen und Kommunen sind die größten Anbieter öffentlicher Leistungen in Schweden. Mehr als 70% der öffentlichen Ausgaben entfällt auf die Kommunen.

Die Verwaltung in Schweden agiert auf drei Ebenen (zentral, regional, lokal), wobei jede Ebene über ihre eigene politisch gewählte Regierung und Verwaltung verfügt, darüber hinaus hat die staatliche Verwaltung auch noch Vertretungen auf regionaler und lokaler Ebene.

Die staatliche Verwaltung Schwedens ist in 21 Provinzen (*län*), die sich teilweise an die historischen Provinzen (*landskap*) anlehnen, und 290 Gemeinden (kommuner) eingeteilt. Derzeit ist eine Gebietsreform im Gange, die zu einer Verringerung der Län führen soll.

Die lokale und regionale Verwaltung wird, ebenso wie auch die zentrale Ebene, durch eine politische und eine administrative Instanz repräsentiert. Die *Landstingen* (Provinzregierungen) und Kommunalbevollmächtigten verfügen dabei über eine große Eigenständigkeit, die durch indirekte Steuerungstechniken (Rahmensetzung) in den vergangenen Jahrzehnten verstärkt wurde. Über die Zuständigkeit der Provinzregierungen bzw. der Gemeinden gibt die folgende Übersicht Auskunft.

Abbildung 38: Aufgabenverteilung regionale und lokale Ebene



Quelle: Regeringskansliet: Local government in Sweden – organisation, activities and finance.

Die meisten Aktivitäten werden von den Gemeinden selbst wahrgenommen. Das Gesetz sieht vor, dass alle genannten Aktivitäten auch transferiert und durchgeführt werden können bspw. von Unternehmen, von Organisationen wie Vereinen oder von Stiftungen. In Schweden gibt es rund 1.700 solch kommunaler Unternehmen, die vor allem im Bereich Wohnungswesen, Gebäudemanagement und Energie tätig sind. Immer wichtiger wird auch die Frage der Gemeinde- und Regionskooperationen (z.B. Rettungswesen, Bildung, Regionalentwicklung).

4.6.1 Das Verwaltungssystem der Stadt Stockholm

Stockholm zählt zu den am stärksten wachsenden Städten Europa und weist für das Jahr 2013 eine Bevölkerungszahl von rd. 887.700 auf. Stockholm gliedert sich in 14 Bezirke, wobei der kleinste eine Bevölkerungszahl von über 25.600 Einwohner/innen und der größte von fast 123.500. (im Jahr 2011) aufweist.

Abbildung 39: Regionale Gliederung der Stadt Stockholm



Quelle: SCB/Sweco, Statistisches Amt Stockholm

Tabelle 15: Bevölkerung 2013 nach Distrikten/Bezirken

Regionale Einteilung	Bevölkerungszahl
Västerort	
Rinkeby-Kista	48.366
Spånga-Tensta	38.978
Hässelby-Vällingby	69.463
Bromma	71.478
Inre staden	
Kungsholmen	67.353
Norrmalm	68.953
Östermalm	69.053
Södermalm	126.154
Söderort	
Enskede-Årsta-Vantör	94.867
Skarpnäck	45.040
Farsta	54.622
Älvsjö	27.070
Hägersten-Liljeholmen	80.876
Skärholmen	35.427
Hela staden - Gesamt	897.700

Quelle: SCB/Sweco, Statistisches Amt Stockholm

Der Schwedischen Gemeindeordnung (Local Government Act) zufolge wird die Stadt Stockholm nach den gleichen Regeln regiert und verwaltet wie alle anderen Gemeinden mit zwei Ausnahmen:

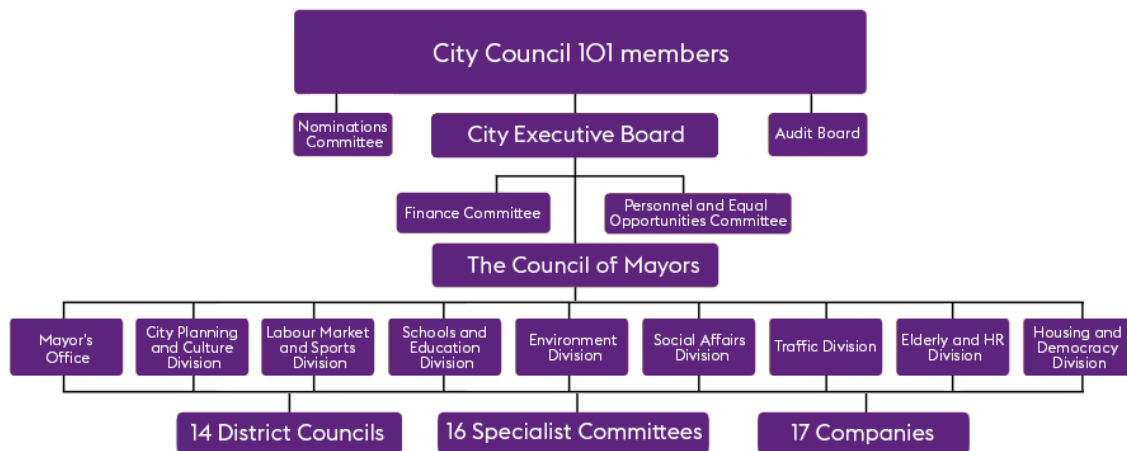
- Das Regionalparlament der Region Stockholm übernimmt Aufgaben wie bspw. die Koordination von Regionalplanung und Transport, die normalerweise Gemeindeaufgaben sind.
- Die zweite Ausnahme stellen die „Stadträte“ (borgarråd) dar.

Die politische und verwaltungsorganisatorische Struktur der Stadt ist nach einem dezentralen Modell aufgebaut. Ein großer Teil der kommunalen Aufgaben ist auf die seit 2006 bestehenden 14 Distrikte und damit auf die Bezirksausschüsse (*stadsdelsnämnd*) verteilt, die innerhalb ihrer Aufgabenbereiche und geografischen Abgrenzung agieren. Die Bezirksausschüsse bestehen je nach Größe des Stadtbezirkes aus elf oder dreizehn Mitgliedern, werden nicht wie in den anderen beschriebenen Städten vom Volk gewählt, sondern vom Stadtparlament ernannt und sind dem Stadtparlament direkt unterstellt. Sie agieren ähnlich den Ausschüssen. Der Distrikt/Bezirk ist verantwortlich für:

- Flüchtlingsfragen
- Kultur und Freizeit
- Vorschulische Kinderbetreuung
- Verbraucherschutz
- Lokale Wirtschaft und Arbeitsmarktmaßnahmen
- Lokale städtische Fragen
- Parks
- Service und Pflege für behinderte Menschen
- Sozialdienste
- Seniorenbetreuung

Darüber hinaus liegt auch die Verantwortung für den Betrieb und die Instandhaltung von Straßen, sowie die Erteilung von Baugenehmigungen und Pachtverträge bei den Bezirken.

Abbildung 40: Administrativ-politische Struktur Stockholms



Quelle: <http://international.stockholm.se/governance/organisation/>

Das Stadtparlament ist das höchste beschlussfassende politische Organ, es wird alle vier Jahre gewählt und besteht aus 101 Abgeordneten und setzt die Ziele und Richtlinien für die Politik der Stadt fest, die in den verschiedenen Ausschüssen diskutiert werden. Das Stadtparlament hat ein eigenes „audit board“, das die finanzielle Gebarung und die Aktivitäten der gesamten Stadt überwacht. Diese Kontrollebene ist für jede Gemeinde und auch Regionsverwaltung vorgesehen. Jede Gemeindeversammlung muss 3 Auditoren wählen, die gemeinsam mit Expert/en/innen jährlich die Umsetzung bzw. Nichtumsetzung der Politik der gewählten Organe sowie der öffentlichen Unternehmen und auch einzelner Personen prüfen und Bericht legen.

Die Stadtregierung (schwedisch *kommunstyrelse*) besteht aus 13 Mitgliedern und wird nach dem Verhältniswahlprinzip gewählt, das heißt, dass die im Stadtparlament vertretenen Parteien auch in der Stadtregierung repräsentiert sind. Die Mehrheitspartei stellt den/die Bürgermeister/in und 8 Vizebürgermeister/innen (regierende Stadträte/rätinnen - *styrande borgarråd*), die Opposition 4 Vizebürgermeister/innen (oppositionelle Stadträte/rätinnen – *oppositionsborgarråd*). Der/die Bürgermeister/in und jede/r Vizebürgermeister/in der Mehrheitspartei ist gleichzeitig auch Leiter/in einer Abteilung (Division).

Die Stadträte/rätinnen und Bürgermeister/innen bilden die Stadtratskommission (schwedisch *borgarrådsberedningen*) und bereiten die Beschlüsse für die Stadtregierung vor. Übergreifende Tätigkeitsbereiche werden von Fachausschüssen (schwed. *facknämnd*) abgedeckt, wie z.B. dem Bildungsausschuss, dem Sportausschuss oder dem Wahlausschuss.

Wichtig im administrativ-politischen System Stockholms sind – wie in allen schwedischen Gemeinden - auch die „Städtischen Unternehmen“. Im Local government act wird deren Aufgabe und Struktur beschrieben. Demnach kann ein Teil der kommunalen Dienstleistungen in Aktiengesellschaften ausgelagert werden, in denen die Stadt die Aktienmehrheit besitzt. So werden etwa die Gemeindewohnungen, die Wasserversorgung, das Stockholmer Stadttheater und anderes von Aktiengesellschaften verwaltet, die unter einer Konzernleitung, der *Stockholms Stadshus AB*, zusammengefasst sind.

4.6.2 Besonderheiten des Schwedischen Systems – Beispiele

Breites Wahlrecht auf lokaler Ebene

Jede Person, die in einer Gemeinde registriert ist und 18 Jahre alt ist, besitzt aktives Wahlrecht für die Wahl der Mitglieder der Gemeindeversammlung, wenn sie

- StaatsbürgerIn Schwedens oder eines anderen EU- Mitgliedstaates ist
- StaatsbürgerIn von Island oder Norwegen ist oder
- ausländische/r StaatsbürgerIn, die in Schweden drei aufeinanderfolgende Jahre vor dem Wahltag registriert ist.

Unvereinbarkeiten

Das Gesetz (Local Government Act) sieht einige Unvereinbarkeiten vor wie z.B.

Nicht wählbar sind Personen,

- employed by a municipality or county council as the leading official
- in charge of an administration belonging to the sphere of activities of a committee may not be elected a member or alternate of that committee.
- who are accountable to a municipality or county council may not be appointed as auditor or auditor's alternate to inspect activities for which he is accountable. The same applies to the spouse, cohabitant, parent, child or sibling of the accountable person or any other person closely connected to him.

Berufliche Freistellung für gewählte Mandatäre/innen

Angesichts der in den Gesprächen mit Vertreter/innen der Stadt Wien immer wieder angesprochen Problematik der Rekrutierung von potenziellen Mandatären/innen wird auf diese Passage im Gesetz aufmerksam gemacht.

Im Abschnitt 11 und 12 der Schwedischen Gemeindeordnung wird festgelegt, dass gewählte Personen ein Recht auf berufliche Freistellung haben in dem Ausmaß, in dem es das Mandat erfordert. Mandatäre/innen haben außerdem das Recht auf eine angemessene Entschädigung, wenn es zu Einkommenseinbußen (for the earnings and the pension and holiday benefits), kommt, wenn sie das Mandat verlieren. Dies gilt nicht für jene, die ihr Mandat in Vollzeit ausfüllen. Über die Gründe für die Kompensation entscheidet die Gemeindeversammlung.